



Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

ERLAUBNIS

zur Ausübung der Heilkunde
im Gebiet der Psychotherapie

Frau Karina Wursthorn

geb. am 03.02.1967

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich in dem Gebiet der Psychotherapie auszuüben.

Eine heilkundliche Betätigung außerhalb des Gebietes der Psychotherapie führt in der Regel zur Rücknahme der Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 18. Februar 1939 (RGBl. I S. 259). Die Einhaltung der Tätigkeitsabgrenzung wird durch das Gesundheitsamt überwacht.

79081 Freiburg i. Br., den 17.05.2010

Tritzschler
Kreisamtsrat